

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/26169 –

Qualität und Dauer pädagogisch begleiteter KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I erweitern und stärken

A. Problem

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit KZ-Gedenkstätten, NS-Dokumentationszentren und Erinnerungsorten ein Konzept ausarbeiten als Grundlage für ganz- und mehrtägige Besuche von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an diesen Orten. Die Fraktion DIE LINKE. fordert, dass die KZ-Gedenkstätten entsprechend finanziert und personell ertüchtigt werden. Auch qualitativ müssten die Gruppenbetreuungen in den Gedenkstätten verbessert werden, um gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Bei den Ländern soll die Bundesregierung dafür werben, Leitlinien für Schulen und Lehrpersonal zu erarbeiten, die für solche ganz- und mehrtägigen Aufenthalte im schulischen Rahmen erforderlich seien. Bis zum 1. September 2021 müsse die Bundesregierung über die Umsetzung der Forderungen berichten.

Die Fraktion begründet ihren Vorstoß damit, dass der Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland ein drängendes Problem darstelle. Es sei wichtig, an den Schulen eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit den historischen Wurzeln des Antisemitismus zu verankern. Eine hochqualifizierte Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in den KZ-Gedenkstätten könne das Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stärken. Bisher seien die Gedenkstätten für diese Aufgabe zu gering ausgestattet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26169 abzulehnen.

Berlin, den 7. April 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Christoph Bernstiel
Berichterstatter

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Brigitte Freihold
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christoph Bernstiel, Marianne Schieder, Dr. Marc Jongen, Thomas Hacker, Brigitte Freihold und Erhard Grundl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 19/26169** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss Digitale Agenda.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit KZ-Gedenkstätten, NS-Dokumentationszentren und Erinnerungsorten ein Konzept ausarbeiten als Grundlage für ganz- und mehrtägige Besuche von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an diesen Orten. Die Fraktion DIE LINKE. fordert, dass die KZ-Gedenkstätten entsprechend finanziert und personell ertüchtigt werden. Auch qualitativ müssten die Gruppenbetreuungen in den Gedenkstätten verbessert werden, um gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Bei den Ländern soll die Bundesregierung dafür werben, Leitlinien für Schulen und Lehrpersonal zu erarbeiten, die für solche ganz- und mehrtägigen Aufenthalte im schulischen Rahmen erforderlich seien. Bis zum 1. September 2021 müsse die Bundesregierung über die Umsetzung der Forderungen berichten.

Die Fraktion begründet ihren Vorstoß damit, dass der Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland ein drängendes Problem darstelle. Als Beispiel werden unter anderem die Proteste gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie angeführt. So sei das 2020 verabschiedete Infektionsschutzgesetz mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 verglichen worden. KZ-Gedenkstätten könnten dazu beitragen, antisemitische und andere Stereotype sowie deren Kontinuitäten in der Gegenwart zu verstehen und aufzubrechen. Es sei wichtig, an den Schulen eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit den historischen Wurzeln des Antisemitismus zu verankern. Eine hochqualifizierte Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in den KZ-Gedenkstätten könne das Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stärken. Bisher seien die Gedenkstätten für diese Aufgabe zu gering ausgestattet. Die Bundesregierung müsse deshalb die vom Bund geförderten Gedenkstätten erheblich höher finanzieren, um Personal- und Raumausstattung den Forderungen entsprechend verbessern zu können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfahl in seiner 75. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, unbestritten stellten Antisemitismus und Rechtsextremismus nach wie vor eine existenzielle Gefahr für den Rechtsstaat dar. Beide Phänomene müssten konsequent bekämpft werden. Das

tue die Bundesregierung bereits. Exemplarisch zu nennen sei das Programm „Jugend erinnert“, in dessen Rahmen allein 2019 über 30 Projekte finanziert worden seien, die sich mit dem Thema NS-Aufarbeitung beschäftigten. Darüber hinaus habe es zuletzt anlässlich der Haushaltsberatungen einen Mittelaufwuchs insbesondere im Bereich KZ-Gedenkstätten und NS-Dokumentationszentren gegeben, in der ablaufenden Wahlperiode sei ein Haushaltsaufwuchs von insgesamt 12,5 Prozent zu vermelden.

Das Problem sei mithin erkannt, es werde daran gearbeitet und weitere finanzielle Verbesserungen würden angestrebt. Da die Bildungsarbeit in den Hoheitsbereich der Länder falle, dürfe der Bund sich nicht über Gebühr einmischen. Keinesfalls mittragen könne die Fraktion der CDU/CSU die Forderung, Gedenkstättenbesuche verpflichtend einzuführen. Sie bezweifle, dass es der richtige Weg sei, Jugendliche über Zwang zu erreichen. Die Fraktion der CDU/CSU setze weiterhin auf freiwillige Bildungsangebote und verweise im Übrigen auf die Lehrpläne der Länder. Deshalb lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Antrag schildere treffend die aktuelle Lage und lege den Finger in die Wunde. Leider wachse der Antisemitismus in Deutschland wieder, und auch die Diskriminierung von Gruppen, die schon im Nationalsozialismus diskriminiert worden seien, nehme wieder zu. Sich solchen Phänomenen entgegenzustellen, finde sicher die Zustimmung aller.

Die Fraktion der SPD halte auch viel davon, das Thema in den Lehrplänen zu verankern und an die authentischen Orte zu gehen, da diese Orte mehr vermittelten als Bücher dies könnten. Allerdings sei es wichtig, die Besuche angemessen zu gestalten. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen habe sich in Gedenkstätten im Laufe der Jahrzehnte verändert, es sei ratsam, neue pädagogische Konzepte zu nutzen. Aus diesem Grund sei das Programm „Jugend erinnert“ aufgelegt worden, das sinnvollerweise in der nächsten Legislaturperiode verstärkt und auf beide deutschen Diktaturen ausgedehnt werden sollte.

Da Bildung im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland zu den Aufgaben der Länder gehöre und die Gedenkstätten zum überwiegenden Teil von gemeinnützigen Vereinen oder von den Kommunen getragen würden, bedürfe es der Zusammenarbeit mit dem Ziel des Ausbaus der Gedenkorte. Es gelte, junge Menschen an das Thema heranzuführen und die Auseinandersetzung mit der Problematik zu intensivieren.

Problematisch sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE., weil er weder den Staatsaufbau mit den Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen noch die Zuständigkeit für die Bildungspolitik angemessen berücksichtige. Vorrangig müssten sich die Länder austauschen und ihre jeweiligen Möglichkeiten sondieren. Obwohl der Antrag inhaltlich ein paar gute Ansätze biete, überwiege bei der Fraktion der SPD die Skepsis. Sie lehne den Antrag in der vorliegenden Form daher ab.

Die **Fraktion der AfD** machte geltend, es habe einen seltsamen Beigeschmack, einen Antrag gegen Antisemitismus zu beraten, der als Referenz unter anderem die Amadeu Antonio Stiftung nenne, die seit Jahren von einer ehemaligen Stasi-Mitarbeiterin geleitet werde. Der DDR-Staatssicherheitsdienst habe nachweislich antisemitischen Extremismus unterstützt. Die politische Glaubwürdigkeit des Antrags leide also. Im Übrigen sei der Antrag alarmistisch, während er zugleich die wahren Zusammenhänge verschleierte. Zwar bestehe in der Tat Anlass, Alarm im Hinblick auf wachsenden Antisemitismus auszulösen, doch werde der islamische Antisemitismus in Deutschland, der immer weiter um sich greife, im Antrag ausgeblendet. Dieser Aspekt des Themas passe offenbar nicht in die Multikulti-Phantasiewelt, die die Fraktion DIE LINKE. dem Land aufoktroyieren wolle.

Die NS-Zeit und ihre Verbrechen seien in den Curricula der Sekundarstufe I längst verankert und oft verbunden mit einem Besuch in KZ-Gedenkstätten. Die Bundesregierung habe in dieser Legislaturperiode überdies das bereits erwähnte Programm „Jugend erinnert“ ins Leben gerufen, das vor allem junge Menschen anspreche. Eine weitere Ausweitung von KZ-Gedenkstättenbesuchen in der Sekundarstufe I erscheine vor diesem Hintergrund als übertriebener Aktionismus.

Laut Kultusministerkonferenz sei der Themenbereich Nationalsozialismus und Holocaust in allen Bundesländern unter anderem im Fach Geschichte verankert. Darüber hinaus gebe es unzählige private und öffentliche Initiativen. Die Fraktion der AfD halte mehr Besuche in KZ-Gedenkstätten daher für nicht notwendig, wohl aber eine aktive Auseinandersetzung mit dem neuen Antisemitismus und Antijudaismus, der in aggressiver Form auch von der rechtsextremen, aber überwiegend von der islamischen Seite komme. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. finde sich dazu nichts, weshalb die Fraktion der AfD ihn ablehne.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, die dem Antrag zugrunde liegende Analyse teile sie. Es sei überall zu spüren, dass der Antisemitismus in der Gesellschaft nicht abnehme, sondern, im Gegenteil, noch stärker werde. Einzelne schreckliche Ereignisse würden in den Medien aufgegriffen und riefen zu Recht allerorten große Betroffenheit hervor. Allerdings seien vor allem die täglichen antisemitischen Übergriffe und negativen Erfahrungen maßgeblich, die jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger machten. Auf solche Erfahrungen weise der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland immer wieder hin. Bemerkenswert sei auch die Gedenkrede gewesen, die Charlotte Knobloch vor wenigen Wochen im Deutschen Bundestag gehalten habe, in der sie sehr eindrücklich mit Schilderungen aus ihrem eigenen Leben herausgearbeitet habe, wie sich die Situation der Jüdinnen und Juden in Deutschland über die Jahre verändert habe. Es sei eine schreckliche Entwicklung, das Erstarken des Antisemitismus miterleben zu müssen.

Die Fraktion der FDP glaube, dass sowohl auf Ebene der Länder als auch des Bundes den maßgeblichen politischen Stellen klar sei, dass sie reagieren müssten, dass Angebote an Jugendliche verstärkt und pädagogische Konzepte überarbeitet werden müssten. Junge Leute müssten bei den Besuchen in den Gedenkstätten, im Unterricht und in den sozialen Medien mit dem Thema konfrontiert werden und sich damit auseinandersetzen. Ein Besuch in einer Gedenkstätte berühre intensiver, als ein Schulbuch das könne.

Da es in dem Forderungskatalog des Antrags der Fraktion DIE LINKE. vor allem um Kompetenzen der Länder gehe, werde die Fraktion der FDP dem Antrag nicht zustimmen. Die Stoßrichtung sei aber richtig. Es gelte, sich das Thema immer wieder gemeinsam vorzunehmen. Wenn junge Leute in Gedenkstätten gingen, gingen sie als junge Christen, junge Muslime oder junge Atheisten. Sie alle setzten sich mit der deutschen Geschichte auseinander und lernten etwas für ihr Leben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, dass Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein drängendes Problem sei. Nicht nur der Anschlag auf die Synagoge in Halle sowie zahlreiche antisemitische Übergriffe und Berichte von Jüdinnen und Juden über Diskriminierungen im Alltag bestätigten diese Wahrnehmung, sondern auch die Zunahme antisemitischer Straftaten: 2019 um 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere im Zuge der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie griffen antisemitische Verschwörungstheorien um sich und stellten ein Bindeglied zwischen den Demonstrierenden dar. Da offener Antisemitismus inzwischen in weiten Kreisen der Bevölkerung salonfähig sei, brauche es mehr Präventions- und Bildungsangebote.

Die konstatierte Dringlichkeit werde durch eine aktuelle Studie der Universität Leipzig untermauert, wonach die Forderung nach einem Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit weit verbreitet sei. Aufenthalte in KZ-Gedenkstätten im Rahmen von Bildungsprogrammen könnten dazu beitragen, antisemitische, rassistische, aber auch sozialdarwinistische und kolonialrassistische Stereotype und ihre Kontinuität in der Gegenwart zu verstehen und aufzubrechen. An Schulen würden ein umfassenderes Verständnis von Antisemitismus, eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit seinen historischen Wurzeln und die Verankerung von Präventionsmaßnahmen in den Rahmenlehrplänen der Länder gebraucht.

Mit dem Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den vom Bund geförderten Einrichtungen ein nachhaltiges und ganzheitliches Konzept zur Schaffung von finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen zu erarbeiten, das die Durchführung von hochwertigen Gedenkstättenaufenthalten für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ermöglicht. Darüber hinaus werde sie aufgefordert, die strukturelle Unterfinanzierung der Gedenkstätten zu beseitigen und die Bundesländer auskömmlich hinsichtlich der Finanzierung der Gedenkstättenbesuche auszustatten, um deren strukturelle Umgestaltung sowie die nötige Vor- und Nachbereitung in der Sekundarstufe I sicherzustellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Antrag beschreibe die traurige Realität. Antisemitismus sei in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein drängendes Problem und in den letzten Jahren leider wieder salonfähig geworden.

Der Antrag fokussiere die besondere Bedeutung der Besuche in KZ-Gedenkstätten. Wer KZ-Gedenkstätten besuche, könne sich der Wirkung kaum entziehen. Bei der Vertiefung des historischen Wissens spielten insbesondere die vom Bund geförderten, großen KZ-Gedenkstätten eine besondere Rolle. KZ-Gedenkstättenbesuche könnten nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, sondern es gebe den schulischen Auftrag, Zugang zu den Gedenkstätten zu schaffen. Natürlich kenne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bildungsföderalismus

in all seinen Auswirkungen genau. Gleichwohl könne der Bund, so es gemeinsame Zielsetzungen gebe, eine koordinierende Rolle wahrnehmen. Es sollte mithin auf ein nachhaltiges und ganzheitliches Konzept zur Schaffung von finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen zur Durchführung von guten Aufenthalten in KZ-Gedenkstätten hingewirkt werden. Sowohl der Kultusministerkonferenz als auch der Bundesbildungsministerin komme in dem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu. Zudem sollte die strukturelle Unterfinanzierung der KZ-Gedenkstätten beseitigt werden und müssten die Bundesländer in die Lage versetzt werden, ganz- und mehrtägige KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I zu ermöglichen, die bisher kein obligatorischer Bestandteil der Lehrpläne seien. Manches Bundesland sei bisher finanziell überfordert.

Ferner sollten die Bundesländer bei der Anbahnung von Kontakten und Kooperationsvereinbarungen im europäischen Rahmen unterstützt werden. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dies ein wichtiges außenpolitisches Anliegen. Sie werbe dafür, in Kooperation mit den Ländern für die Sekundarstufe I einen bundesweiten Wettbewerb zum Themenkomplex Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Verfolgung, Deportation, Besatzung und Vernichtung aufzulegen. Die politische Bildung in den Schulen Deutschlands deutlich zu stärken sei wichtiger denn je. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem Antrag deshalb zu.

Berlin, den 7. April 2021

Christoph Bernstiel
Berichtersteller

Marianne Schieder
Berichterstatlerin

Dr. Marc Jongen
Berichtersteller

Thomas Hacker
Berichtersteller

Brigitte Freihold
Berichterstatlerin

Erhard Grundl
Berichtersteller

